



Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen Strom (TMS)

1. Anwendungsbereich und Grundlagen

Die TMS gelten für die Errichtung von Messeinrichtungen in

- Kundenanlagen
- ortsfesten Zähleranschlusschränken
- vorübergehend angeschlossenen Anlagen

Grundlagen für die TMS sind insbesondere die nachfolgenden Regelungen:

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007) mit Ergänzungen des Netzbetreibers zur TAB 2007
- VDN Richtlinien
- Direktmessung ist erforderlich bis einschl. 63 Ampere, darüber ist eine Wandlermessung einzubauen

Weiter sind insbesondere folgende Regelungen und Unterlagen maßgebend:

- EnWG (vom 07. Juli 2005)
- StromNZV
- NAV
- Metering-Code
- DIN 18015
- Eichordnung
- Merkblatt für Zählerschränke
- Merkblatt für Zähler- und Wandlerschränke Niederspannung-Wandlerzählung
- VDEW-Lastenheft elektronische Lastgangzählung
- Messzugangsverordnung

Diese gelten in der jeweils aktuellen Fassung.



2. Mindestanforderungen an die Zählereinrichtung

Um einen reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten sind der Einbautermin und die Kompatibilität des einzubauenden Zählers, einschließlich der dazugehörigen Geräte, mit der Zählerfernauslesung des Netzbetreibers abzustimmen. Hier wird für die RLM-Zählung die GSM-Technik bevorzugt. Besteht diese Möglichkeit nicht, ist seitens des Anlagenbetreibers ein analoger, durchwahlfähiger Festnetzanschluss bereitzustellen. Bei den Stadtwerken Bamberg werden nachfolgende Zählertypen bevorzugt. Hier ist die Kompatibilität mit der internen Zählerfernauslesung abgestimmt:

Fa. Landis + Gyr: ZMD 310CT44.2407
 ZMD 410CT44.2407

Fa. Siemens: 7ED63 54-4EE82-3BC1
 7ED63 74-4EE82-3BD1
 7ED63 74-4EE82-3BC1

Modemtypen:

Fa. Baer: Unimod 01/1
 Unimod GSM-2

Fa. Landis + Gyr: CU – G20
 CU – G21
 CU – M2/V34b